

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern der Gemeinde Klein Pampau (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehr in der zur Zeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.09.2014 folgende 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Pampau erlassen:

Artikel I

1. § 7 wird eingefügt.

§ 7 Ehrenamtliche Protokollführung

Die von den Ausschüssen gewählten Protokollführerinnen oder Protokollführer erhalten für ihre besondere Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € je Sitzung.

2. Die §§ 7 – 10 werden die §§ 8 – 11.

Artikel II

Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2014 in Kraft.

Klein Pampau, den *03.11.2014* Siegel



Gemeinde Klein Pampau
Bürgermeister

Stefan Born